

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0223/2013	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.01.2013	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	11.04.2013	Ö
Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1967/2012 CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim hier: Verkehrsangelegenheiten			
Mainz, 01.04.2013 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete			

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung nimmt zu den Anregungen und Vorschlägen des Ortsbeirats wie folgt Stellung:

Ausweisung von Anliegernutzung

Die Verwaltung rechnet nicht mit Durchgangsverkehr größeren Umfangs, da die Neue Mainzer Straße für die Verkehrsteilnehmer aus dem Hechtsheimer Ortskern die direktere Zufahrt zur Geschwister-Scholl-Straße und Rheinhessenstraße darstellt. Von daher wird eine „Anlieger frei“-Beschilderung als entbehrlich eingeschätzt. Sollten sich dennoch Schleichverkehre in spürbarem Maße einstellen, wird die Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Beschilderung in Erwägung ziehen.

Einbahnregelung in der Lassallestraße

Eine Einbahnstraßenregelung hat zur Folge, dass sämtliche Verkehre aus dem Gebiet in Richtung Süden über die Einmündung Am Schinnergraben/Bürgermeister-Schmitt-Straße fahren müssten. Wegen des dort aufgepflasterten Bereichs, der als Verkehrsberuhigung für die querenden Fußgänger dient, sollte diese Änderung der Verkehrs-

führung mit den Anwohnern besprochen werden. Für ein gemeinsames Gespräch mit den Anwohnern steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Anbringen von Bodenmarkierungen

Die Verwaltung sieht ebenso die Notwendigkeit Markierungen vorzunehmen.

Einrichten von Parkverboten

In der Straße Am Hechenberg entstehen durch die neue Verkehrsregelung keine unmittelbaren Auswirkungen gegenüber dem aktuellen Zustand. Selbstverständlich sind unübersichtliche Kurvenbereiche von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Da Parkverbote, die ein zügigeres Befahren der Fahrradstraße ermöglichen, kontraproduktiv im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrer sein können, schlägt die Verwaltung einen Ortstermin vor.

Im Bereich des Übergangsbereichs Mittelstraße/Am Schinnergraben beabsichtigt die Verwaltung in Ergänzung zum Markierungskonzept ein Haltverbot (vor Haus Nr. 134)

Aufpflasterung und Absenkung des Bürgersteigs auf Höhe Verbindungsweg Vogelsbergsiedlung

An der Einmündung des Verbindungswegs vom Vogelsberggebiet ist entgegen der Formulierung im Antrag keine Aufpflasterung sondern eine einseitige bauliche Einengung vorgesehen. Von einer Aufpflasterung wurde bewusst Abstand genommen, da diese generell ein erhöhtes Sturzpotenzial für Radfahrer birgt. Dies würde gerade an dieser Stelle den Radverkehr, der vom straßenbegleitenden Gehweg (Radfahrer frei) auf die Fahrbahn geführt werden soll, beeinträchtigen.

Eine entsprechende Bordsteinabsenkung auf praktisch Nullniveau wird hingegen selbstverständlich vorgesehen.

Abpollerung des Verbindungswegs zu den Sandkauten

Dem Vorschlag des Ortsbeirats auf Unterbindung der Befahrung des Verbindungswegs kann gefolgt werden. Die Verkehrsverwaltung schlägt jedoch vor, anstelle von beschädigungsanfälligen Pollern Findlinge o. ä. zu verwenden.

Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen

Das 31 – Verkehrsüberwachungsamt wird zu gegebener Zeit gebeten, straßenverkehrsbehördliche Anordnungen in Bezug auf den ruhenden Verkehr zu kontrollieren. Sollte eine Einbahnregelung eingerichtet werden, wird die Bitte bezüglich Kontrollen an die hierfür zuständige Polizeidirektion gerichtet.

Fortführung der Fahrradstraße

Wie früher bereits berichtet, wird die Verwaltung nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit von 1-2 Jahren eine Erhebung durchführen, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Fahrradstraße über den neu gebauten Bereich bis zur Emy-Roeder-Straße gegeben sind.

